



Regelung zum Übergang

Skandinavistik

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Skandinavistik 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Skandinavistik 75/45
 - Skandinavistik 30
 - Skandinavistik 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Skandinavistik aus:

- Skandinavistik 90
- Skandinavistik 75/45

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Skandinavistik müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">– Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.– Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Grundlagen Skandinavistischer Forschung	mind. 15 ECTS Credits	WP, W
Perspektiven Skandinavistischer Forschung	mind.15 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_370	Masterarbeit	30	370-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			Modulgruppe «Weitere curriculare Module»			
360657	Masterkolloquium	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - das Major-Studienprogramm Skandinavistik nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul